



## MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2011/2012 – Ausgegeben am 27.09.2012 – 46. Stück

---

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

### ORGANISATION UND STRUKTUR

#### **326. Interimistische Bestellung von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleiter**

Das Rektorat hat gemäß § 12 Abs. 3 Organisationsplan auf Vorschlag der Studienprogrammleiterin oder des Studienprogrammleiters folgende Personen interimistisch zu Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Studienprogrammleiterin oder des Studienprogrammleiters bestellt.

Die interimistische Funktion beginnt mit 1. Oktober 2012 und endet mit der Bestellung einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters gemäß § 12 Abs. 2 Organisationsplan.

7. ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Christoph Augustynowicz,  
Univ.-Prof. Dr. Philippe Buc und  
Univ.-Prof. Mag. Dr. Thomas Ertl  
zu Stellvertretern des Studienprogrammleiters Geschichte
12. Univ.-Prof. Dr. Mathilde Eveline Keizer und  
OR Mag. Monika Wittmann  
zu Stellvertreterinnen der Studienprogrammleiterin Anglistik

Die Vizerektorin:  
S c h n a b l